



# Seniorenurlaubsaktion

Auch heuer findet wieder die Seniorenurlaubsaktion des Landes Steiermark und des Sozialhilfverbandes Fürstenfeld statt.

Insgesamt stehen für den Bezirk Fürstenfeld in diesem Jahr 70 Plätze zur Verfügung.

Termin: **13.06. bis 22.06.2008**

Urlaubsort: **Mooslandl**

## Teilnehmen können Personen:

1. die bis 31. Dezember des laufenden Jahres das **60. Lebensjahr** vollendet haben,
2. die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder Angehörige eines Mitgliedstaates des Europäischen Wirtschaftsraumes sind,
3. die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben,
4. deren Gesamtnettoeinkommen den Richtsatz\* nicht übersteigt,
5. die geistig und körperlich in der Lage sind teilzunehmen und sich ohne Betreuung, Hilfestellung oder Aufsicht am Urlaubsort zurechtfinden (Pflegestufe 1 und 2),
6. die pflegebedürftig sind, aber von einem Angehörigen oder einer anderen pflegenden Person (Nachbarn, Freunde, ...) betreut werden wollen. In diesen Fällen können die Pflegestufen der Teilnehmer der Urlaubsaktion 3 oder höchstens 4 betragen,
7. wenn sie mit der Unterbringung in einem Zweibettzimmer einverstanden sind. (Betreuende Begleitpersonen werden nach Möglichkeit in nahe gelegenen Zimmern oder gemeinsam in Appartements untergebracht).

## \* Richtsatz für das Nettoeinkommen:

1. für allein lebende Personen € 899,00
2. für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften € 1.306,00  
(gemeinsames Nettoeinkommen)

Zusätzlich können auch heuer wieder Personen an der Urlaubsaktion ins Mooslandl teilnehmen, welche die Einkommensgrenzen des Landes Steiermark übersteigen und das Kriterium des Mindestalters von 60 Jahren nicht erfüllen. Für diese

Personen wird eine Zuzahlung durch die zuständige GEV-Geschäftsstelle bzw. dem Sozialhilfeverband erfolgen.

Alle interessierten GemeindegängerInnen, ersuchen wir um ehest mögliche Anmeldung – **spätestens jedoch bis 1. April 2008**, da die Vergabe der Plätze nach dem Datum des Einlangens der Anträge erfolgt.

Die Anmeldungen zur Seniorenurlaubsaktion sind verbindlich. Krankheiten, welche die Teilnahme nicht ermöglichen, sind durch eine ärztliche Bestätigung nachzuweisen. Sollten keine schwerwiegenden Gründe vorliegen, müssen Stornogebühren für die vorreservierte Unterkunft verrechnet werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes (Tel. 03114/2507) jederzeit gerne zur Verfügung.

---

## Herzliche Einladung!

Hallo Kinder!

Am Sonntag, dem **9. März 2008** möchten wir gerne mit euch um **14:00 Uhr** in der **Pfarrkirche Ottendorf** eine



## Kreuzwegandacht

halten. Wir betrachten dabei gemeinsam mit Bildern, Texten und Liedern einige Stationen aus dem Leidensweg unseres Herrn Jesus, den er für uns gegangen ist.

Zur Vorbereitung findet am Freitag, dem **29. Feber um 17:00 Uhr** und Freitag, dem **7. März um 16:00 Uhr** in der Volksschule eine **Kinderstunde** statt.

Dies wird sicher für uns alle eine tiefe und schöne Erfahrung und wird uns gut auf das kommende Osterfest vorbereiten. Wir freuen uns, wenn ihr alle kommt und mitmacht!

Herzlichst, Silvia und Team

---

## Wohnung zu vermieten!

In der **Rosgrabensiedlung** in Ottendorf steht ab 01.03.2008 eine Wohnung für die Vermietung zur Verfügung. Die Wohnung hat eine Größe von ca. 90 m<sup>2</sup>, ist wohnbeihilfengefördert und steht als **Mietwohnung** oder als **Eigentumswohnung** (wobei nach 10 Jahren die Möglichkeit besteht die Wohnung als Eigentum zu erwerben) zur Verfügung.

**Nähere Informationen:**  
**Gemeindeamt Ottendorf a.d.R.**  
**Tel. 03114/2507**